



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Ergänzung des Förderkatalogs 2023 gem. §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	F/X/2023/0470	24.02.2023	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	15.03.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	17.03.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	22.03.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Ergänzung des Förderkataloges 2023 gem. § 12 ÖPNVG NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: 90 % / SPNV-Mittel 10 %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch den Verwaltungsrat beschließen zu lassen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Verwaltungsrat der VRR AöR am 15.09.2022 gefasst (Vorlage Z/X/2022/0358). Mit Beschluss vom 07.12.2022 wurde der Förderkatalog erstmalig Mal ergänzt (Vorlage Z/X/2022/0449).

Nachträglich soll die Maßnahme „Rahmenanmeldung für Projektplanungen von Infrastrukturmaßnahmen im Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN)“ im VRR-Förderkatalog 2023 berücksichtigt werden. Die Maßnahme beinhaltet die folgenden Planungsleistungen:

1. Planung Lph. 3+4 von Gleisanlagen für Alternative Antriebstechniken (2. Bauabschnitt)
2. Planung Lph. 3+4 von Stationen (Tranche 3)
3. Planung Lph. 3+4 von Stationen (Tranche 4)

Mit dem Fahrplanwechsel im Jahr 2026 sollen BEMU-Fahrzeuge im NMN verkehren. Die dafür notwendigen baulichen Veränderungen in der zu nutzenden Infrastruktur müssen beplant werden. In Anbetracht der ausgesetzten Fortschreibung des Landesförderprogrammes „FöRi-Planungsvorrat (TG 65)“ durch das Land NRW, wird eine Finanzierung der Planungsmaßnahmen aus § 12-Mitteln notwendig, um den bisherigen Planungsprozess zu den Infrastrukturprojekten des NMN zu unterstützen und einer Verzögerung hinsichtlich der baulichen Umsetzung der Infrastrukturprojekte entgegenzuwirken.

Die VRR AöR möchte deshalb mit der Förderung der Planungskosten für die genannten Maßnahmen die Planungen für das NMN weiter vorantreiben und die schnellere Umsetzung der NMN-Infrastrukturprojekte unterstützen. Insgesamt würde die VRR AöR Zuwendungen i.H.v. 3,0 Mio. € zur Verfügung stellen.